



Dr. Wolfgang Stefinger
Mitglied des Deutschen Bundestages

Pressemitteilung

„Ausg‘bremst is‘!“ - Österreich diskriminiert deutsche Autofahrer und verstößt damit gegen Europäisches Recht

16.09.2020

Eine Neuregelung im österreichischen Immissionsschutzgesetz-Luft begünstigt ausschließlich in Österreich zugelassene Fahrzeuge mit reinem Elektroantrieb oder mit Wasserstoff-Brennstoffzellen-Technologie. Für diese (und auch nur für diese) Fahrzeuge sind auf Teilstrecken unter anderem der Inntal- und Brennerautobahn Ausnahmen von den sonst oftmals geltenden immissionsschutzrechtlich besonders angeordneten Geschwindigkeitsbeschränkungen vorgesehen. Bei vergleichbaren Fahrzeugen, die in anderen EU-Mitgliedsstaaten zugelassen worden sind, greift diese Ausnahmeregelung jedoch nicht. Damit verstößt Österreich gegen das europarechtliche Diskriminierungsverbot und damit unmittelbar gegen Europäisches Recht.

Hierzu erklärt der Münchner Bundestagsabgeordnete Dr. Wolfgang Stefinger: „Es ist nicht vermittelbar, wieso sich auf bestimmten österreichischen Autobahnen beispielsweise E-Autos mit österreichischem Kennzeichen nicht an die angeordneten Geschwindigkeitsbegrenzungen halten müssen, die in anderen EU-Mitgliedsstaaten zugelassenen Fahrzeuge aber schon. Wenn der Grund für diese Ausnahmeregelung der geringe Schadstoffausstoß der betreffenden Fahrzeugtypen ist, dann gilt das doch unabhängig vom Ort der Zulassung. Das ist ein klarer Verstoß gegen das europarechtliche Diskriminierungsverbot und damit unmittelbar gegen Europäisches Recht. Das Bundesverkehrsministerium stützt mich hier in meiner Rechtsauffassung.“

Zu dem Einwand, dass es sich aufgrund der bisher nur relativ geringen Verbreitungszahl solcher umweltfreundlicher Fahrzeuge hierbei um ein nur theoretisches Problem handelt, führt Stefinger aus: „Klar fährt nicht jeder Deutsche ein E-Auto oder ein wasserstoffbetriebenes Fahrzeug. Es geht hier aber um die Gleichbehandlung aller Bürgerinnen und Bürger innerhalb der Europäischen Union. Das ist ein fundamentaler Grundsatz der europäischen Rechtsordnung. Die Europäische Kommission als Hüterin der Verträge muss hier tätig werden und von unseren österreichischen Nachbarn einen europarechtskonformen Standard einfordern.“

Deutscher Bundestag • Platz der Republik 1 • 11011 Berlin
T 030. 227 - 73 230 • F 030. 227 - 76 230

Wahlkreis München-Ost • Am Eicherhof 16 • 81929 München
T 089. 41 42 45 00 • F 089. 41 42 45 010

wolfgang.stefinger@bundestag.de • www.wolfgang-stefinger.de